

Beschlüsse zur Lokalen Agenda 21 Rödersheim-Gronau

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des auf dem Umweltgipfel 1992 in Rio de Janeiro beschlossenen Aktionsprogrammes "Agenda 21 " gemäß dem Artikel 28 die Erarbeitung eines kommunalen Aktionsprogrammes "Lokale Agenda 21 Rödersheim-Gronau" zu initiieren und zu unterstützen.

Aufbau

Hierzu werden folgende Rahmenbedingungen gestellt:

1. Der Rat bestimmt einen ehrenamtlichen Agenda-Beauftragten, der die Belange des LA 21 -Prozesses vertritt und unmittelbarer Ansprechpartner für die Verwaltung in allen Agendafragen ist. Der Umfang seiner Kompetenzen ist noch separat festzulegen. Die Ernennung eines Agenda-Beauftragten trägt insb. dem Umstand Rechnung, dass diese neue Aufgabe ohne Personalmehrung in der Verwaltung in Angriff genommen werden soll.
2. Als erster Schritt soll im Rahmen einer Auftaktveranstaltung ein möglichst großer Kreis der Bevölkerung angesprochen, informiert und zur Mitarbeit im LA 21 -Prozess motiviert werden. Die Erarbeitung eines Ablaufplanes für diese Veranstaltung wird erste Aufgabe des Agenda-Beauftragten -natürlich unter Mithilfe / Einbindung der Verwaltung -sein.
3. Nach der Auftaktveranstaltung sollen in Arbeitskreisen die Zielvorstellungen zu einem Aktionsplan erarbeitet werden. Der Beschluss über das Aktionsprogramm "Lokale Agenda 21 Rödersheim- Gronau" sollte innerhalb eines Jahres nach Arbeitsaufnahme der Arbeitskreise erfolgen.
4. Für das Jahr 2001 werden 3.000,- DM bereitgestellt. Diese Mittel sollten reichen, um den Prozess in Gang bringen zu können. Darüber hinaus sollte versucht werden, externe Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen.

Ablauf

1. Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung ihrer Aufgabe im Zuge der anlaufenden LA 21 -Prozesse nachkommt, indem sie in der Abteilung 2/3 eine Anlaufstelle LA 21 einrichtet und darüber hinaus ein permanente, bereichsübergreifende Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Fachabteilungen zur Behandlung von LA 21 -Themen einrichtet.

2. Der Aufgabenumfang der o.a. Anlaufstelle wird ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen:

Knotenpunkt sein: Ansprechpartner für die Agenda-Beauftragten der einzelnen Ortsgemeinden. Unterstützung der Beauftragten bei der Zusammenführung von Akteuren, inhaltliche Impulse, Unterstützung einzelner Akteure

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Information der Bevölkerung, Vorbereitung von Veranstaltungen, Beantwortung von Anfragen, Kontaktstelle. Alles jeweils in Absprache mit den Agenda-Beauftragten

Organisatorische und administrative Unterstützung: Sekretariatsarbeiten, Einladungen, Sorge um Räume, Moderation, etc. Jeweils in Absprache mit den Agenda-Beauftragten

3. Es wird folgender Aufbau - außerhalb der Verwaltung - vorgesehen:

Bildung von Arbeitskreisen: Anzahl und Themen der Arbeitskreise sollten im Zuge der Auftaktveranstaltung nach dort bekundeten Interessenslagen legt werden.

Bildung eines Agenda-Beirates: Im Agenda-Beirat vertreten sind die Arbeitskreise, der gemeindliche Agenda-Beauftragte, sowie ein Vertreter Agenda-Anlaufstelle der Verwaltung.

4. Den Agendastrukturen obliegen vor allem folgende Aufgaben:

Arbeitskreise: Erarbeitung von Leitbildern / Zielen

Vorschläge für konkrete Maßnahmen; Festlegung von Indikatoren zur Bestimmung des Zielerreichungsgrades

Agenda-Beirat: Abstimmung übergreifender Aktivitäten; Aufstellung eines greifenden Maßnahmenkataloges; Festlegung der Mittelbewirtschaftung

5. Die Arbeitsstrukturen sind dem Konsensprinzip verpflichtet. Die Sprecher der Arbeitskreise sind berechtigt, in den Ausschuss- und Ratssitzungen die Arbeitsergebnisse ihrer Arbeitskreise vorzutragen. Der Ortsbürgermeister verpflichtet sich, die Arbeitsergebnisse der Arbeitskreise bzw. des Agenda- Beirates auf die Tagesordnung zu nehmen.